

GFS in den Klassen 7 bis 10

INFORMATIONEN FÜR SCHÜLER*INNEN, LEHRER*INNEN UND ELTERN

Grundsätzliches

- Jeder Schüler / jede Schülerin hält pro Schuljahr eine GFS. Weitere GFS sind nicht zulässig.
- Kleine Referate, die in die mündliche Note einfließen, sind davon unbetroffen.
- Alle GFS müssen bis eine Woche vor den Zeugniskonventen im Juli gehalten worden sein.
- In jedem Fach können in der Regel doppelt so viele GFS gehalten werden, wie das Fach im Schuljahr Wochenstunden hat (z.B. ist Englisch in Klasse 7 dreistündig, also sind ca. sechs GFS möglich).
- Umfang: Jede GFS besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Die Dauer einer Präsentation (nicht einer angeleiteten Schülerübung, eines Experiments etc.) sollte in den Stufen 7 und 8 fünfzehn Minuten, in den Stufen 9 und 10 fünfundzwanzig Minuten nicht überschreiten.
Der schriftliche Teil besteht auf jeden Fall aus einem Arbeitsprozessbericht, über weitere schriftliche Anforderungen entscheidet die Fachlehrkraft auf der Grundlage von Fachschaftsbeschlüssen.
- Der schriftliche Teil für die Stufen 9 und 10 ist mit der unterschriebenen Erklärung zu versehen: „Ich erkläre, dass ich die Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass alle Bilder, Grafiken und Textstellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht worden sind.“
- Form und Bewertung bestimmt die Fachlehrkraft auf der Grundlage von Fachschaftsbeschlüssen.

Organisatorischer Ablauf

- Jede Fachlehrkraft stellt zu Beginn des Schuljahres die GFS-Themen ihres Faches und den Zeitraum für die Präsentation vor.
- Jeder Schüler / jede Schülerin vereinbart mit der Fachlehrkraft den ungefähren Zeitraum und das Thema der zu haltenden GFS.
- Die Fachlehrkräfte tragen in das digitale Tagebuch als Eintrag bei dem jeweiligen Schüler / der jeweiligen Schülerin (Eintragskategorie „GFS“) das Thema und den (ungefähren) Termin ein.
- Für die Klassen 8-10 endet die Anmeldefrist für die GFS am 15. November (bzw. am 15. März für Fächer, die erst im zweiten Halbjahr beginnen).
- Für die Klasse 7 endet die Anmeldefrist am 1. Dezember (bzw. am 15. März, s.o.).
- In der ersten pädagogischen Konferenz kontrollieren die Klassenlehrer*innen die Vollständigkeit der angemeldeten GFS (mit Ausnahme der Fächer, die erst im zweiten Halbjahr beginnen).
- Nach der genauen Terminierung der GFS zwischen Schüler*in und Fachlehrkraft ist die GFS seitens des Schülers / der Schülerin nicht mehr verschiebbar. Eine nicht-gehaltene GFS wird mit der Note 6 gewertet, falls keine elterliche Entschuldigung vorgelegt wird.
- Nach der GFS trägt die Fachlehrkraft in das digitale Tagebuch unter der Eintragskategorie „GFS“ ein, dass und an welchem Tag die GFS gehalten wurde, und gibt dem Schüler / der Schülerin ein schriftliches Feedback.
- Im Zeugniskonvent wird abschließend kontrolliert, ob alle GFS gehalten wurden oder ob ggf. noch bei einzelnen Schüler*innen in dem für die GFS ursprünglich vorgesehenen Fach die Note 6 einfließen muss.